

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	15.10.2018
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/307/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.10.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.11.2018	Entscheidung

Betreff:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Klinkerhof" - Auswertung der Rückläufe zum frühzeitigen Verfahren

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 15.06.2018 (Drs.- Nr. 2018/307).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 18.07.2018 öffentlich bekanntgemacht.

In der Zeit vom 26.07. – 10.08.2018 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, in deren Rahmen eine Rückmeldung eines Bürgers zur Änderung des Flächennutzungsplanes einging. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 16.07.2018 gebeten, ebenfalls bis zum 10.08.2018 Hinweise und Anregungen zu den beiden Bauleitplanverfahren zu geben. Die letzte Stellungnahme eines TÖB ging am 22.08.2018 bei der Gemeinde Bockhorn ein.

Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind; diese werden in der Sitzung vom Planungsbüro Diekmann + Mosebach näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Klinkerhof“ wird zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen:

Abwägungsvorschläge (frühzeitiges Verfahren)